

# Steuererklärung 2016 und Steuerakonten 2017

EINREICHUNGSFRIST IST DER 30. APRIL 2017

**EG Die neue Steuerperiode hat gegenüber der letztjährigen nur sehr wenige Änderungen erfahren. Infolge der negativen Teuerung sind die Pauschal- und Sozialabzüge identisch mit jenen der Steuerperiode 2015.**

## Wesentliche Änderungen für die Steuerperiode 2016

- Infolge Einführung der Finanzierung und dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) hat das Eidg. Finanzdepartement entschieden, dass ab dem 1. Januar 2016 die Lohnbezüger bei der direkten Bundessteuer für die Fahrkosten des Arbeitsweges im Maximum CHF 3'000 zum Abzug bringen können. Diese Änderung betrifft die Kantons- und Gemeindesteuern nicht.
- Bei der Besteuerung von Kapitalabfindungen tritt ab 2016 die Änderung des Steuergesetzes Art. 33b Abs. 4 in Kraft. Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und für deren Unterhalt hauptsächlich sie aufkommen, wird die Steuer um 2 Prozent, jedoch höchstens

um CHF 2'340 ermässigt. Kapitalleistungen sind zwingend zu deklarieren. Unter Punkt 7 der Steuererklärung sind die entsprechenden Angaben vorzunehmen und mit einem Kreuz zu markieren. Andernfalls kann eine Busse ausgesprochen werden!

- Konfiskatorische Belastung durch die Vermögenssteuer: Ab 2016 sieht die Verordnung einen Selbstbehalt von je CHF 5'000 für die Kantons- und Gemeindesteuern vor, welcher nicht rückerstattet wird.

## Zur Erinnerung

Um die Verarbeitung der Steuerklärungen zu vereinfachen, verzichten Sie bitte auf:



Heftklammern



Gummibänder



Klebestreifen

Die Fachstelle Steuern und die Kantonale Steuerverwaltung bedanken sich bereits jetzt bei allen Steuerpflichtigen und Treuhänderbüros für die entsprechende Umsetzung!

## VSTax 2016

Wir empfehlen allen, für das Ausfüllen der Steuererklärung 2016 die Gratissoftware VSTax 2016 unter [www.vs.ch/vstax](http://www.vs.ch/vstax) zu nutzen.

Diese Software wurde für die Steuerperiode 2016 nochmals angepasst und das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung wird weiter vereinfacht. Bei Fragen zur Anwendung des Programms stehen Ihnen unter [www.vs.ch/vstax-kontakte](http://www.vs.ch/vstax-kontakte) die entsprechenden Ansprechpartner zur Verfügung. Der Versand der Steuerklärungen 2016 erfolgt ab ca. 20. Februar 2017.

**Einreichungsfrist der Steuererklärung 2016 ist ausnahmsweise der 30. April 2017.**

## Steuerakonten 2017

Die Zustellung der Steuerakonten 2017 erfolgte im Februar 2017. Sie dient dem ratenweisen Vorbezug der Steuern und wird gemäss Art. 193 StG erhoben. Diese Akontozahlungen sind innert 30 Tagen nach den unten stehenden Fälligkeiten zu entrichten:

1. Rate 10. Februar 2017
2. Rate 10. April 2017
3. Rate 10. Juni 2017
4. Rate 10. August 2017
5. Rate 10. Oktober 2017

Bei der Schlussabrechnung der Steuern 2017 werden die bezahlten Beträge dem entsprechenden Steuerjahr gutgeschrieben. Die Verzinsung wird wie folgt vorgenommen:

- Zu viel einverlangte und bezahlte Beträge werden bei der Schlussabrechnung mit 3,5% verzinst.

- Der Verzugszins für nicht oder zu spät bezahlte Akonten beträgt ebenfalls 3,5%.
- Der negative Ausgleichszins für noch ausstehende Beträge wird gemäss Art. 164 Abs. a StG mit der Schlussabrechnung ab dem allgemeinen Fälligkeitsdatum der Steuern, dem 31. März 2018, nachgefordert und mit 3,5% belastet, sofern der Zinsbetrag über CHF 500 liegt.
- Für Vorauszahlungen, welche unabhängig von den Akonten geleistet werden, wird im Jahr 2017 keine Zinsgutschrift gewährt. Steuerpflichtige, welche zu wenig überwiesen haben, wird empfohlen, eine Nachzahlung vorzunehmen, um den Ausgleichszins zu vermeiden.

## Haben Sie Fragen?

**Zögern Sie nicht, wir sind für Sie da!**

Die kantonale Steuerverwaltung (Tel. 027 606 24 51) und die Fachstelle Steuern der Einwohnergemeinde Zermatt (Tel. 027 966 22 40 oder Mail [steuern@zermatt.ch](mailto:steuern@zermatt.ch)) stehen Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung. Sämtliche Steuerinfos finden Sie ausserdem unter [www.vs.ch/steuern](http://www.vs.ch/steuern).